

Merkblatt 6: Anerkennung erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen¹ an einer Hochschule

Die an Hochschulen in einer Vertragspartei der Lissabon-Konvention erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag hin durch die Studiengangsleitung angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede insbesondere in Inhalt, Umfang oder Anforderungen vorliegen. Studierende können Antrag auf Anrechnung von Modulen stellen, es werden nur ganze Module mit ausgewiesenen ECTS-Credits angerechnet.

Ein Gesuch um Anerkennung von Studienleistungen können Sie erst stellen, wenn:

- Der positive Entscheid über die Zulassung zum Studium erfolgt ist.
- Das vollständig ausgefüllte Antragsformular vorliegt.

Eine erste grobe, rechtlich unverbindliche Sichtung der Möglichkeiten zur Anerkennung ist vor der Bewerbung für einen Studienplatz möglich. Kontakt: [Stephan Schlenker](#)

Termine

Grundsätzlich kann ein Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen vor jedem Semesterbeginn eingereicht werden. Dies jeweils bis spätestens:

- Freitag der Kalenderwoche 02 für das Frühjahrssemester
- Freitag der Kalenderwoche 32 für das Herbstsemester²

Notwendige Dokumente

Bitte reichen Sie mit dem Antragsformular folgende Dokumente ein:

- Zeugnisse mit Abrechnungsblatt ECTS-Credits oder weitere Dokumentationen/Nachweise
- Absolvierte Studienleistungen mit den entsprechenden Modul- bzw. Kursbeschreibungen.

Hinweise

- Es können nur ganze Module des Studiengangs Soziale Arbeit der OST angerechnet werden.
- Für die Erteilung des Diploms wird vorausgesetzt, dass mindestens 60 ECTS-Credits an OST erfolgreich absolviert werden.
- Eine Anerkennung von Studienleistungen kann zu Veränderungen des Studienverlaufs führen.
- Für die Planung des Studienverlaufs sowie für das Einschreibeverfahren setzen Sie sich bitte mit der Studienadministration in Verbindung.
- Solange der Antrag nicht bewilligt ist, muss die termingerechte Einschreibung in die Module erfolgen.

Kontakt

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Lernplattform Moodle unter dem Info-Button. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an: OST – Ostschweizer Fachhochschule, Studienadministration, Rosenbergstrasse 59, 9001 St. Gallen.

Rückmeldung

Die Anerkennung von Studienleistungen wird durch die Studiengangsleitung bis spätestens Kalenderwoche 08/38 verfügt und mit Rechtsmittelbelehrung versehen.

Studienadministration, Oktober 2024

¹Art. 21 des Studien- und Prüfungsreglements (SPR) der OST vom 29.04.2021, Art. 18 der Ausführungsbestimmungen zur SPR für das Bachelorstudium BSc in Sozialer Arbeit an der OST vom 15.02.2022.

² Fällt der Freitag auf den 1. August (nationaler Feiertag), ist der Einreicheschluss für das Herbstsemester der Donnerstag der Kalenderwoche 32 desselben Jahres.